



**Stand 11.03.2010**

## **Kundeninformation BattG**

Die europäischen Batterierichtlinie 2006/66/EG ist in Deutschland am 25.06.2009 in das Batteriegesetz BattG umgesetzt worden und seit 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Hiermit bestätigt die Möhlenhoff Wärmetechnik GmbH, dass die von uns beigestellten Batterien zu batteriebetriebenen Geräten an unsere nationalen Kunden, unter Einbeziehung der Übergangsregelungen § 33 BattG, den Anforderungen des Batteriegesetzes entsprechen.

Möhlenhoff Wärmetechnik bezieht seit Inkrafttreten des BattG Batterien ausschließlich von Herstellern, Importeuren und Großhändlern, die ihrerseits die Herstellerverpflichtungen aus dem BattG erfüllen oder von Vorlieferanten beziehen, die ihrerseits die Herstellerverpflichtungen erfüllen.

Falls Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Möhlenhoff Wärmetechnik GmbH